

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "himmel & ääd e.V."

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015
Jugendhilfeausschuss	08.12.2015

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „himmel & ääd e.V.“, Kleiner Griechenmarkt 81, 50676 Köln als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Verein „himmel & ääd e.V.“, Kleiner Griechenmarkt 81, 50676 Köln wurde am 13.04.2007 gegründet und beantragt nunmehr die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. „himmel & ääd e.V.“ ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 15391 eingetragen.

Zweck des Vereins ist gemäß § 2 der Satzung die Kinder- und Jugendhilfe mit dem Ziel der Förderung, Betreuung und Unterstützung bedürftiger Kinder und Jugendlicher. Dieses wird verwirklicht durch zum Beispiel Sachzuwendungen, Nachhilfeunterricht, Kindermittagstisch (Essensausgabe) etc.

In den Anfängen des Vereins sammelten die Mitglieder erfolgreich Spenden und unterstützten tatkräftig Kindergärten und Schulen, indem Räume z.B. von ihnen in den Ferien renoviert oder zusätzliche Spielmöglichkeiten angelegt wurden. Zu Weihnachten versuchten die Mitglieder, bedürftigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen einer Feier ihre materiellen Wünsche zu erfüllen.

Seit 2012 hat der Verein sein Engagement ausgedehnt. Dazu wurde ein größeres Ladenlokal im Kleinen Griechenmarkt 81 angemietet und entsprechend den Angeboten Mobiliar ergänzt. In enger Kooperation mit der nahegelegenen Hauptschule Großer Griechenmarkt wird ein kostenloses Mittagessen angeboten, sowohl für die Schülerinnen und Schüler der Schule als auch für andere Kinder aus der nahen und entfernteren Nachbarschaft. Das Essen wird aus der Personalküche des Marriott Hotels bezogen. Dieses Angebot wird derzeit von über 70 Kindern wahrgenommen, mit steigender Tendenz. Daran schließen sich weitere Programme an, wie Hausaufgabenbetreuung und die Nachhilfe. Beides wird ebenfalls ehrenamtlich betreut. Darüber hinaus finden Freizeitangebote statt, so dass die Kinder nachmittags verlässlich betreut sind. In den Ferien werden sportliche und kulturelle Aktivitäten im Rahmen einer „Ferienfreizeit“ angeboten.

Da die derzeitigen Räume dem Bedarf nicht mehr gerecht werden plant der Verein zeitnah größere Räume in der Nähe zu beziehen. Damit soll auch das Angebot ausgeweitet werden. Es ist geplant, für

den Bereich der beruflichen Orientierung eine Fachkraft einzustellen. Kooperationsgespräche mit Trägern wie dem Jugendbüro der Caritas, die in dem Bereich der beruflichen Orientierung über jahrelange Praxis verfügen, finden statt. Das Einzugsgebiet dieses Jugendhilfeangebots erstreckt sich auf das gesamte Kölner Stadtgebiet.

Neben dem großen ehrenamtlichen Engagement ist besonders hervorzuheben, dass „himmel & ääd e.V.“ seine Aktivitäten bisher über Spenden, ohne öffentliche Förderung, finanziert hat.

Das Finanzamt Köln-Altstadt hat den Verein als gemeinnützig anerkannt.

Es liegt ein Freistellungsbescheid für 2009 – 2011 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer mit Datum vom 24.01.2014 sowie ein zusätzlicher Bescheid vom 21.03.2014 über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung vor.

Für die Vorstandsmitglieder

- Gabriele Gérard-Post
- Dr. jur. Frank Wenzel

liegen erweiterte Führungszeugnisse ohne Eintragungen vor.

Ein im Vorfeld der Beantragung der Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe geführtes Gespräch der pädagogischen Fachabteilung und der Bezirksjugendpflegerin mit der Vereinsvorsitzenden bewies die Förderungswürdigkeit des Vereins.

Der Verein leistet nach Auffassung der Jugendverwaltung seit mehr als drei Jahren einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe und bietet eine den Zielen des § 75 Absatz 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit.

Aus diesem Grunde ist der „himmel & ääd e.V.“ gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Die Vereinssatzung und die Konzeption sind als Anlagen 1+2 in Session hinterlegt.